

Wie sollte sich ein Waldbesitzer verhalten, wenn er ein neues Schwarzstorchnest in seinem Revier entdeckt oder den Verdacht für ein neu gefundenes Nest nicht mehr ausschließt?

Grundsätzlich sollte zunächst der zuständige Waldbesitzer bei einem Nestfund (inkl. Verdachtsfund im Winterhalbjahr) den Schwarzstorchbetreuer für M-V, Herrn Carsten Rohde:
E-Mail: blackstork@web.de
Tel.: 0151-56004136

sowie das zuständige Forstamt zeitnah informieren. Der Artbetreuer wird sich dann gemeinsam mit dem Waldbesitzer und ggf. weiteren Eigentümern/Nutzungsberechtigten außerhalb der Brutzeit ein Bild vor Ort machen und erste essentielle Schutzmaßnahmen abstimmen. Bei Funden zur Brutzeit wird kurzfristig entschieden, ob ein Termin vor Ort zwingend notwendig erscheint (z. B. bei Kalamitäten). Der Personenkreis wird aus Artenschutzgründen entsprechend klein gehalten.

Folgende Behörden sind aber nachfolgend einzubinden:

- Untere Naturschutzbehörde (UNB)
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG M-V).

Besonders im Frühjahr sind umgehend Schutzvorkehrungen notwendig:

- ab 1. März sind keine forstlichen Arbeiten (inkl. Selbstwerber und Holzpolterbewegungen) in den HSZ I und II mehr durchzuführen (siehe auch unter gesetzlichem Nestschutz)
- der Waldbesitzer sollte eigenständig und intern die Jagdausübungsberechtigten über die zeitlichen Einschränkungen ebenso zeitnah informieren,
- in hallenartigen Buchenwäldern sollte nach Möglichkeit der Schutzradius der HSZ II primär aus Sichtschutzgründen bis einschließlich zum 1. Mai auf 500 m erweitert werden, dies aber stets auf freiwilliger Basis des Waldbesitzers,
- über die Nutzung von Jagdeinrichtungen im Grenzbereich der HSZ kann im Einzelfall durchaus verhandelt werden,
- ist der Waldeigentümer mit bestimmten Einschränkungen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen HSZ jedoch nicht einverstanden, so kann und muss er rechtzeitig beim LUNG M-V schriftlich einen entsprechenden Antrag stellen – das LUNG entscheidet dann über eine mögliche Ausnahme.

Wie kann der Waldbesitzer einen wertvollen Beitrag leisten, um Arten wie den Schwarzstorch in seinem Revier zu fördern?

- Schwarzstörche benötigen für eine beständige Besetzung und erfolgreiche Reproduktion primär eine ausreichende Ausstattung verschiedener Gewässerstrukturen (Fließ- und Standgewässer), dazu zählen in M-V auch insbesondere die Gewässerbereiche im Wald,
- die Erhaltung und Qualitätsverbesserung grundwassernaher Feuchtwaldkomplexe (Waldmoore, Erlenbruchwälder usw.) und Fließgewässer (Waldbäche, Schaffung besserer Strukturen, Durchgängigkeit usw.) gehören zu den effektivsten Schutzvorkehrungen für den Schwarzstorch in M-V,
- bei Interesse und Bereitschaft, etwas für den Schwarzstorch zu unternehmen, sollten sich daher die Waldeigentümer an das zuständige Forstamt wenden; gemeinsam mit dem Artbetreuer, der UNB bzw. dem LUNG M-V sind dann zeitnah umsetz- und finanzierbare Projekte zu initiieren,

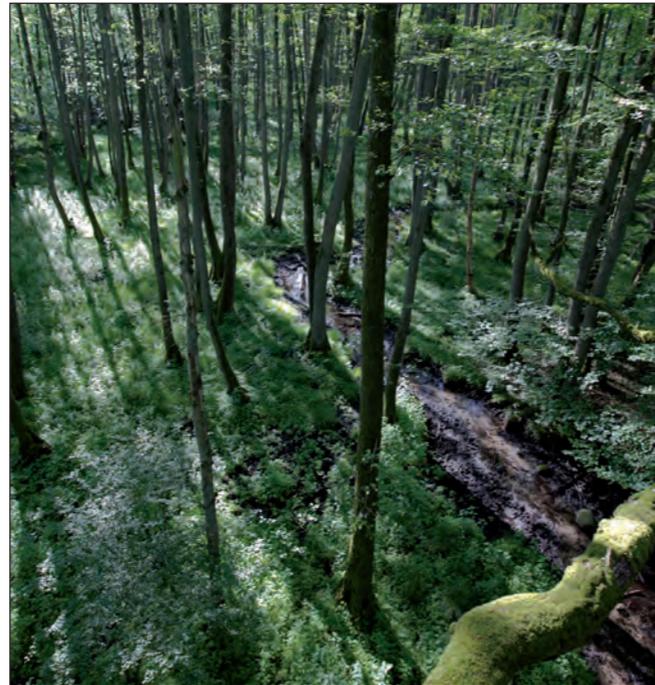


Abb. 8: Stiel-Eichen-Überhälter inmitten oder am Rand von intakten Erlenbruchwäldern inkl. Waldfließen werden von Schwarzstörchen in M-V deutlich bevorzugt. Neben div. Kleinfischarten gehören auch Amphibien zu seinen bevorzugten Nahrungstieren. Die Erhaltung, aber vor allem die Wiederherstellung solcher Nahrungshabitate zählt zu den wichtigsten Schutzmaßnahmen.

- weiterhin sind strukturreiche, alte Laub- und Laubmischwälder, insbesondere mit Vorkommen der Stiel-Eiche, aber auch naturnahe Altbuchenbestände mittels schonender Bewirtschaftungsformen für den Schwarzstorch in M-V zu fördern, somit können längerfristig vorhandene und potentielle Brutplätze gesichert werden,
- bei abgestürzten Naturnestern zählt der Bau von Nistplattformen zu den effektivsten Sicherungsmaßnahmen. Diese Form der Nistplatzsicherung sollte daher vom Waldbesitzer unterstützt werden. Die Planung und Umsetzung wird in Abstimmung mit dem Artbetreuer umsichtig vorgenommen.



Abb. 9: Kleinfische zählen zu den bevorzugten Beutetieren des Schwarzstorches. Nahrungsreiche Gewässer bilden daher das Grundgerüst für eine erfolgreiche Reproduktion dieser Großvogelart.



Abb. 10: Stehendes Totholz wird gerne von den gerade ausgeflogenen Jungstörchen als Sitzwarte oder Übungsgerät genutzt. Die Ausstattung mit solchen Strukturelementen bereichert das intime Nestumfeld deutlich.

Abb. 11: Schnellfließende, sauerstoffreiche und mit grober Sohlstruktur für Hartsubstratlaicher ausgestattete Fließgewässer stellen die optimalen Nahrungshabitate für Schwarzstörche dar.



Abb. 12: Die Errichtung von Nistplattformen bei zuvor abgestürzten Schwarzstorchnestern gehört ebenfalls zum aktiven Brutplatzschutz in M-V (hier sind Reste des alten Nestes unterhalb der neuen Plattform noch zu erkennen). Dieses Paar in Westmecklenburg nahm die Plattform sofort an und reproduzierte erfolgreich.

Impressum:

Ausgabe: Januar 2013
Herausgeber: Stiftung Wald und Wild in Mecklenburg-Vorpommern
Fuchsloch 24, 21244 Buchholz
Vorstand: Claus Robert Agte/Vorsitzender
Claudia Agte
Dr. Florian Asche, Rechtsanwalt
Margrit Meier-Sdun, Geschäftsführung
Beirat: Mdg. a.D. Reinhard Hube, Vizepräsident des LJV M-V
Dr. Volker Böhning, Präsident des LJV M-V
Ministerialrat Dr. Peter Röhe, Ministerium für LUV M-V
Karl-Jochen Rave, ehem. Vorsitzender des Waldbesitzerverbandes M-V
Autoren: Carsten Rohde/Schwarzstorch-Experte
Uwe Gehlhar/Landesforst M-V,
Betriebsleiter FVI, Forstliches Versuchswesen
Fotos: Carsten Rohde
Satz/Druck: UP Schwarz/NWM-Verlag Grevesmühlen
Unter Mitwirkung:



Praktischer Schwarzstorch-Schutz in Mecklenburg-Vorpommern

Für Waldbesitzer und -nutzer



Stiftung Wald und Wild in Mecklenburg-Vorpommern

Vorwort

Die Bestandssituation des Schwarzstorchs in Mecklenburg-Vorpommern ist, ganz im Gegensatz zum Populationstrend vieler anderer, geschützter Großvogelarten, nach wie vor auf einem besorgniserregend niedrigen Niveau. In Sorge um den Fortbestand dieser attraktiven und scheuen Vogelart in unseren Wäldern regte Claus Robert Agte, Gründer der Stiftung Wald und Wild in Mecklenburg-Vorpommern, die Umsetzung eines Projekts zur Verbesserung der Lebensraumsituation des Schwarzstorchs an. Mit Unterstützung der Stiftung konnte das Forstliche Versuchswesen der Landesforst MV im Jahre 2011 ein umfangreiches Untersuchungsprogramm an den aktuellen und verwaisten Neststandorten des Schwarzstorchs auf den Weg bringen. Mit Carsten Rohde wurde für das Projekt einer der profundesten Kenner dieser Art im deutschsprachigen Raum gewonnen. In Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Forstlichen Versuchswesens legte das Projektteam anhand umfänglicher Lebensraumanalysen einen wertvollen Fundus von Daten zur Charakterisierung der Brutplätze und Lebensraumausstattung der Brutareale des Schwarzstorchs vor. Auch Ursachen für Störungen außerhalb und während der Brutzeit, die im schlimmsten Fall zur Aufgabe des Brutgeschäfts führen können, wurden im Zuge dieses Projekts identifiziert.

Das hier vorgelegte Faltblatt richtet sich gleichermaßen an Waldbesitzer, Jäger und Naturfreunde. Es soll helfen, Schwarzstorch-Brutplätze zu erkennen, Verhaltensregeln für die Umsetzung eines ungestörten Brutverlaufs aufzeigen, wichtige Ansprechpartner benennen und vor allem auch für den Schutz dieser schönen und bedrohten Großvogelart in unseren Wäldern sensibilisieren.



Gemälde
„Schwarzstorch“
von UP Schwarz

Der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) zählt unverändert zu den seltenen und streng geschützten Großvogelarten in Deutschland. Nach jüngsten Bestandsschätzungen brüten in Deutschland an- nähernd 600–620 Brutpaare (ROHDE in Vorb.). Im Gegensatz zur erfreulichen Bestandssituation anderer streng geschützter Großvogelarten in M-V (z. B. Seeadler, Fischadler oder Kranich) beherbergt unser Bundesland aktuell nur etwa 2–3 Prozent des deutschen Schwarzstorchbestandes.



Abb. 1: Schwarzstörche gehören zu den farbenprächtigsten Waldvögeln in Deutschland. Die Farben schillern beim Altstorch zur Brutzeit je nach Sonneneinstrahlung rubin- bis türkisarben. Ihre versteckte Lebensweise gestaltet eine vollständige Erfassung ihrer Nistplätze überaus schwierig.

Maßgeblich durch Störungen und Veränderungen im Brutrevier (u. a. Waldentwässerungen, forstliche und jagdliche Maßnahmen im Nestumfeld, touristische Erschließung, fehlender Nestschutz) sowie durch eine Zunahme weiträumig greifender Lebensraumveränderungen verbleiben die wenigen Brutpaare innerhalb unserer dünn besiedelten Arealgrenze perspektivisch außerordentlich anfällig und stark gefährdet. Der jährliche Brutbestand schwankte in den letzten zehn Jahren zwischen 11 und 16 Paaren.

Schwarzstörche besetzen bereits im zeitigen Frühjahr, von Anfang bis Mitte März, ihre Brutplätze. Sie reagieren in dieser Besetzungsphase bis zur Eiablage besonders empfindlich auf Störungen.

Wie sieht aktuell der gesetzliche Nestschutz beim Schwarzstorch in M-V aus?

Nach dem Naturschutzausführungsgesetz M-V vom 23.02.2010 unterliegt der Schwarzstorch dem gesetzlichen Nestschutz. Der dortige § 23 regelt den Artenschutz und insbesondere Absatz 4 führt konkrete Verbote für die Schwarzstorchbrutplätze in M-V auf, die auf der Grundlage des § 54 Absatz 7 Satz 2 des BNatSchG beruhen:

1. ganzjährig im Umkreis von 100 Metern um den Standort (Horstschutzzone I) Bestockungen zu entfernen oder den Charakter des Gebietes sonst zu verändern,
2. in der Horstschutzzone (HSZ) I und im Umkreis ab 100 bis 300 Metern um den Standort (Horstschutzzone II) in der Zeit vom 01. März bis 31. August land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Maßnahmen durchzuführen,
3. in den HSZ I und II in der Zeit vom 1. März bis 31. August die Jagd auszuüben,
4. in den HSZ I und II stationäre jagdliche Einrichtungen zu errichten; in der für die Jagdausübung freien Zeit ist die Benutzung mobiler jagdlicher Einrichtungen zulässig.



Abb. 2 und 3: Schwarzstorchnester (hier jeweils auf Stiel-Eichen) zählen neben den Nestern vom Seeadler zu den imposantesten Bauwerken auf Bäumen. Im Gegensatz zum Seeadler bauen sie ihre Nester in der Regel unterhalb der Krone bzw. im unteren Kronenbereich. Somit können sie ihre Brutplätze im flachen Anflug von unten sehr gut erreichen (nahe alter Wege und Schneisen). Nicht selten bauen sie dabei ovale Nester, in der Regel auf stärkeren Seitenästen. Die durchschnittliche Nestgröße beträgt in M-V 139 x 102 x 33 cm (Länge x Breite x Höhe). Sie können aber auch Ausmaße von fast 2 Metern erreichen. Es werden gezielt stärkere Einzelbäume ausgewählt, die oft etwas freier stehen und mindestens eine sehr gute Anflugmöglichkeit bieten.

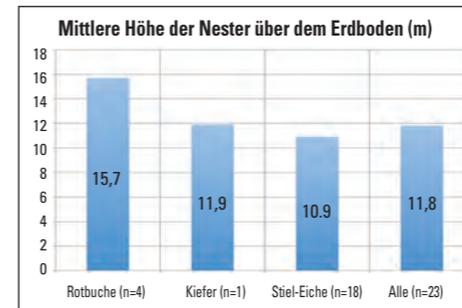
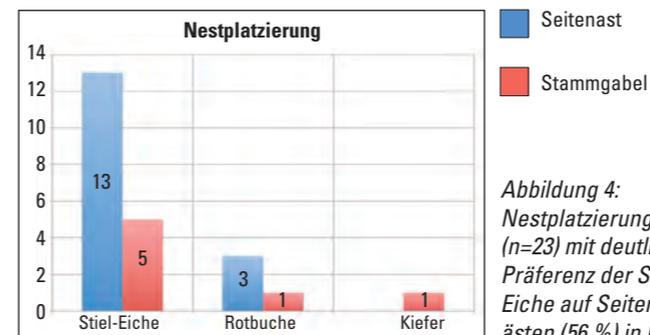


Abbildung 4: Nestplatzierung (n=23) mit deutlicher Präferenz der Stiel-Eiche auf Seitenästen (56 %) in M-V.

Abb. 5: Mittlere Nesthöhen je Nistbaumart über dem Erdboden (n=23).



Abb. 6: Auf der Rotbuche können Nester auch in der Stammgabel angelegt werden. Hier ein überbautes und zuvor genutztes Greifvogelnest.

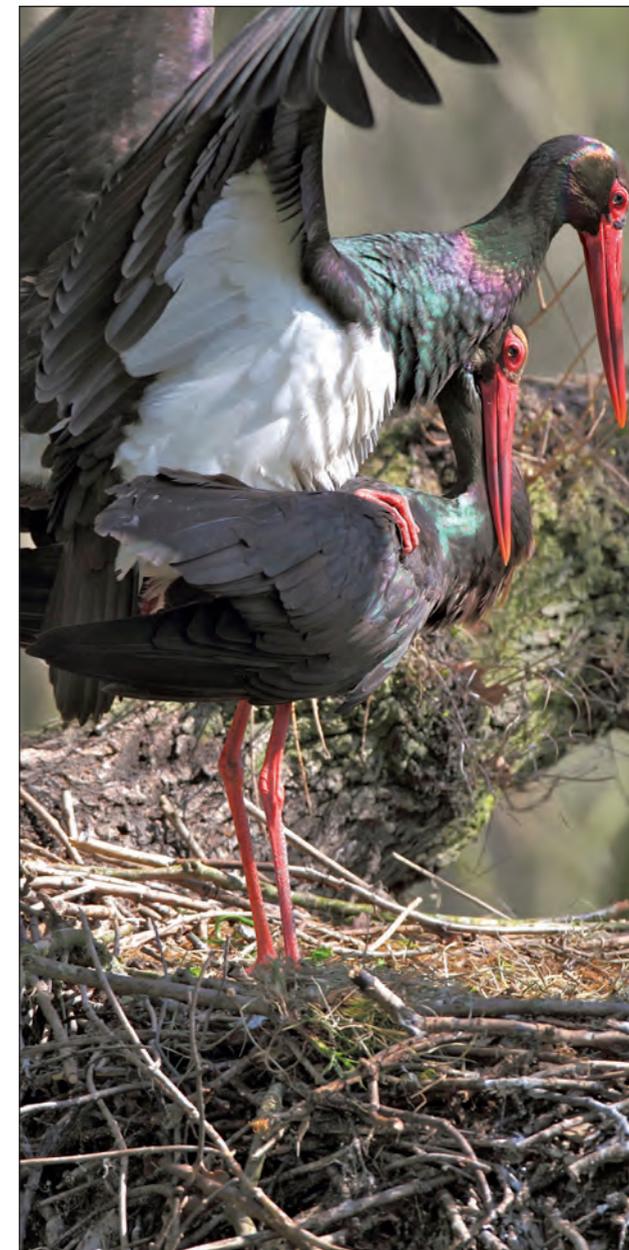


Abb. 7: Die Schwarzstorchpaarung findet auf dem Brutnest statt. Dafür benötigen die Vögel eine Astfreiheit von mindestens 2 Metern über dem Nest. Dicht eingebaute Nester im Kronenbereich fallen daher als potentielle Nistplätze für den Schwarzstorch im Vorfeld aus.